

*Betreff:***Schulschwimmen / Schwimmfähigkeit an Grundschulen***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

11.02.2026

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

20.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN im Rat der Stadt vom 06.02.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Die stadtweite Schwimmplanung wird zentral über den Fachbereich Schule gesteuert. Die Schulen melden im Rahmen ihrer Stundenplangestaltung ihre Bedarfe und Wunschzeiträume an. Für sämtliche Belegungswünsche, denen aufgrund von Dopplungen nicht entsprochen werden kann, wird in Abstimmung mit den Schulen versucht, andere Schwimmzeiten zu finden.

Erfasst werden ausschließlich die angemeldeten Zeiten der Schulen. Nicht erfasst werden Zeiten, die z. B. durch Erkrankung einer Schwimmlehrkraft oder die mangels qualifizierter Schwimmlehrkraft nicht oder nur in geringer Anzahl angemeldet oder erteilt werden.

Für die Zeit, in der das Bad Gliesmarode nicht zur Verfügung steht, mussten Lösungen für die Schulen entwickelt werden, um ausreichend Schwimmzeiten anbieten zu können. Die Stadtbad GmbH hat die Schwimmzeiten im Sportbad Heidberg für die Schulen deshalb bereits ausgeweitet (DS 25-26974-01).

Im Sportbad Heidberg stehen rechnerisch ausreichend Schwimmbahnen im 25m-Becken sowie im 50m-Becken für das Schulschwimmen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es ein Hubbodenbecken, das insbesondere für das Schwimmen lernen und damit im Grundschulbereich besonders benötigt wird. Dieses wird oft auch parallel oder im Wechsel mit Schwimmbahnen von Schulen belegt, ist allerdings nicht immer ausreichend für den tatsächlichen Bedarf. Daher wird dieses Becken in Absprache mit den Schulen teilweise doppelt vergeben, sodass sich zwei Schulen eigenständig mit der Nutzung von Schwimmbahnen und dem Hubbodenbecken absprechen können.

Neben den zusätzlichen Zeiten im Sportbad Heidberg findet Schwimmunterricht wie bisher auch in den Lehrschwimmbecken in der Blasiusstraße bzw. dem Lehrschwimmbecken im Gymnasium Raabeschule sowie der Wasserwelt (ebenfalls z. T. mit Hubbodenbecken) und dem Bürgerbadepark statt.

Darüber hinaus haben Grundschulen bei der Vergabe von Schwimmzeiten im Fall von Überschneidungen bei Schwimmzeiten Vorrang vor weiterführenden Schulen.

Dies vorweggestellt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Seit der Schließung des Bads Gliesmarode im Dezember 2024 gibt es mit dem Schuljahr 2025/2026 erst ein vollständiges Schuljahr, das als Grundlage für verlässliche Aussagen dienen kann. Im Schuljahr 2025/2026 konnten 123,5 der 127 angemeldeten Zeitstunden (oder 7.410 Minuten der angemeldeten 7.620 Minuten) von Grundschulen (GS) für das Schulschwimmen vergeben werden. Dies entspricht einem Wert von 97 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zeiten in den Hubbodenbecken sowie den Lehrschwimmbecken als eine Zeiteinheit und nicht in einzelnen Schwimmbahnen berechnet ausgewiesen werden. Die beiden Grund- und Hauptschulen weisen ihren Grundschulanteil am Schwimmen nicht gesondert aus und werden daher hier nicht berücksichtigt. Auch Doppelnutzungen mehrerer Schulen werden nicht gesondert erfasst.

Die nicht realisierten Schwimmzeiten sind in der jeweiligen Stundenplangestaltung der Schulen begründet und teilen sich wie folgt auf:

- GS Diesterwegstraße: 30 von 330 beantragten Minuten (Jg. 3 oder 4)
- GS Heidberg: 60 von 480 beantragten Minuten (ohne Angabe)
- GS Querum: 60 von 360 beantragten Minuten (ohne Angabe)
- GS Veltenhof: 30 von 150 beantragten Minuten (Jg. 4)
- GS Volkmarode: 30 von 270 beantragten Minuten (Jg. 3 oder 4)

Zu Frage 2:

Bei der verlängerten Übergangsphase bis Anfang 2029 werden die Belegungen wie oben beschrieben fortgeführt. Hierbei wird weiterhin darauf geachtet, die Fahrtzeiten für die Schulen möglichst gering zu halten.

Zu Frage 3:

Aussagen – auch im Vergleich zur Umfrage aus dem Jahr 2022 – lassen sich ohne aktuelle Datenlage nicht seriös treffen. Die für die Übergangszeit ausgeweiteten Schwimmzeiten der Stadtbad GmbH ermöglichen den Grundschulen grundsätzlich ausreichend Wasserfläche für den schulischen Schwimmunterricht. Wie eingangs beschrieben besteht insbesondere ein Bedarf an Wasserflächen für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer sowie Schwimmanfängerinnen und -anfänger. Mit der Wiedereröffnung des Bads Gliesmarode werden nicht nur mehr, sondern vor allem auch wieder solche passenden Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Die dann in größerer Zahl vorhandenen Schwimmflächen geben den Schulen zudem mehr Spielraum, den Schwimmunterricht im Rahmen der Stundenplangestaltung vollumfänglich anbieten zu können.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine